

Man kann aus dieser gesetzlichen Regelung nicht den Schluß ziehen, daß es der LPG verboten ist, zukünftig Pachtverträge abzuschließen. Der Sinn dieser Regelung kann nur der sein, die LPG von allen unwirtschaftlichen Ausgaben (Pachtzins) zu befreien, um sie zu stärken und zu festigen. Für diesen Gedanken spricht auch die Formulierung, daß die Übergabe in „kostenlose Nutzung“ erfolgt. Im übrigen war es bis zu dieser Verordnung unstreitig, daß die LPG Pachtverträge abschließen konnten<sup>6</sup>.

Problematisch ist nur die Verpachtung von eingebrachtem Pachtland, da sich aus § 596 Abs. 1 BGB praktisch die Unzulässigkeit einer Unterverpachtung, wenn sie nicht rechtlich eingeräumt ist, ergibt. Man wird sich aber auf den Standpunkt stellen können, daß diese Vorschrift, sobald das Pachtland in die LPG eingebracht worden ist, keine Bedeutung mehr hat. Die

<sup>6</sup> vgl. Arlt, a. a. O. S. 115.

genannte VO vom 20. Januar 1955 ändert da ebenfalls nichts. Hiernach ist an Stelle der LPG, die nur bei Typ III Pächter des eingebrachten Bodens geworden war, lediglich der Rat des Kreises getreten, der dann ebenso berechtigt sein muß, weiter zu verpachten. Interessenkollisionen könnten sich nur aus der Tatsache ergeben, daß der Rat des Kreises zugleich Pächter und Pachtschutzbehörde ist. Deshalb erscheint es zweckmäßig, solche Grundstücke nicht auf diese Art zu verpachten:

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Ein wirtschaftlicher Austausch landwirtschaftlicher Nutzflächen ist zwischen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und werktätigen Einzelbauern durch Abschluß eines Pachtvertrages möglich, bei welchem das Entgelt für die Überlassung des fremden Grundstücks zum Gebrauch und zur Fruchtziehung in der Gebrauchüberlassung und der Einräumung des Fruchtziehungsrechts am eigenen Grundstück besteht.

## Berichte

### Besuch von Freunden aus der Tschechoslowakischen Republik

Auf Grund einer Einladung des Ministers der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik weilte in der Zeit vom 26. Mai bis zum 10. Juni 1958 eine Studien-delegation des Ministeriums der Justiz der Tschechoslowakischen Republik bei uns. Damit erwiderten unsere Freunde aus der Tschechoslowakischen Republik den Besuch einer Studiendelegation des Ministeriums der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik, die im April vorigen Jahres reiche Erfahrungen in der Tschechoslowakischen Republik sammeln konnte.\*

Der Studiendelegation des Ministeriums der Justiz der CSR, die vom Stellvertreter des Ministers der Justiz, Dr. Zdenek Cihák, geleitet wurde, gehörten u. a. zwei Bezirksgerichtsdirektoren, zwei Kreisgerichtsdirektoren und eine Schöfkin an. Vorwiegend interessierte sich die Delegation für die massenpolitische Arbeit unserer Gerichte, insbesondere für die Arbeit unserer Schöffen. Dementsprechend standen diese Fragen im Vordergrund aller Konsultationen sowohl im Ministerium als auch bei den Gerichten.

Mit großem Interesse folgten unsere Freunde aus der CSR den Ausführungen des Stellvertreters des Ministers, Ränke, auf der Arbeitstagung des Ministeriums der Justiz mit den Leitern der Justizverwaltungsstellen und den Direktoren der Bezirksgerichte über die stattgefundenen Schöffenwahlen 1958. Sie freuten sich mit uns über den erfolgreichen Verlauf und die Ergebnisse der Schöffenwahlen. Besonders anerkennend sprachen sie darüber, daß unsere Schöffen in der Wahlbewegung bei fast allen Gerichten organisiert und erstmals in großem Umfang Rechenschaft vor der Bevölkerung und vor den örtlichen Volksvertretungen legten und als Propagandisten und Agitatoren des sozialistischen Rechts in Erscheinung traten und daß es uns gelungen war, unmittelbar durch die Veranstaltungen zu den Schöffenwahlen einen beträchtlichen Teil der wahlberechtigten Bevölkerung unserer Republik in eine große Aussprache über unsere Politik und über unser sozialistisches Recht miteinzubeziehen.

An Ort und Stelle studierten die Delegationsmitglieder bei den Bezirksgerichten Schwerin und Erfurt und bei den Kreisgerichten Weimar und Meißen die praktische Tätigkeit der Gerichte, insbesondere die Schöffentätigkeit. Dabei erwiesen sich die Konsultationen in Weimar und Meißen als besonders instruktiv. Nach der fruchtbaren Aussprache im Kreisgericht Weimar, an der eine Anzahl Mitglieder des Schöffenaktivs teilnahm, besuchten unsere Freunde im VEB Mähdrischerwerk Weimar das dortige Schöffenkollektiv. Neben sechs dem Schöffenkollektiv angehörenden

Schöffen nahmen an dieser Besprechung Vertreter der Werkleitung, Parteileitung und der Betriebsgewerkschaftsleitung teil. Die rege und überaus herzliche Beratung gewann auch dadurch an Wert, daß der Leiter dieser Zusammenkunft zugleich der Vorsitzende der Ständigen Kommission für innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz der Stadtverordnetenversammlung von Weimar war. Ebenfalls als besonders wertvoll bezeichneten die Mitglieder der Studiendelegation die Konsultation beim Kreisgericht Meißen. Dort berichteten Schöffen verschiedener Schöffenkollektive in sehr anschaulicher Weise über ihre Tätigkeit beim Gericht und über ihre massenpolitische Arbeit. Aus der regen Diskussion zwischen den Delegationsmitgliedern und den Schöffen sowie Mitarbeitern des Kreisgerichts war das große Interesse unserer Freunde aus der CSR zu verspüren, so eingehend wie nur möglich die Tätigkeit unserer Gerichte allseitig kennenzulernen. Diesem Ziel diente auch ein Besuch beim Obersten Gericht.

Für uns von großem Wert war die im Ministerium der Justiz durchgeführte Konsultation über die im Herbst des vergangenen Jahres erstmalig in der CSR durchgeführten Richterwahlen. Unsere Freunde aus der CSR haben uns nicht nur wertvolle Materialien bezüglich der Richterwahlen übergeben, sondern sie haben auch eingehend alle unsere vielfältigen Fragen beantwortet.

Besonderes Interesse brachte die Delegation auch der gesellschaftlichen Organisation der Juristen in der DDR, der VJDJ, entgegen. Alle Mitglieder der Delegation widmeten einen Abend der Aussprache mit dem Sekretariat der Vereinigung. Hier informierten sich die Gäste über die Arbeit der VJDJ und unterstrichen vor allem die Wichtigkeit der Aufklärung über die zunehmende reaktionäre Rolle der westdeutschen Justiz.

Überall wurde die Studiendelegation des Ministeriums der Justiz der Tschechoslowakischen Republik mit einer solch großen Herzlichkeit begrüßt, daß es jedem offenbar wurde, welche große und tiefe Völkerfreundschaft sich nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus zwischen der Tschechoslowakischen Republik und der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage des proletarischen Internationalismus und der gleichen Zielsetzung beider Staaten entwickelt hat.

Wir hatten Gelegenheit, unseren Freunden anlässlich der Besuche bei den verschiedenen Kreisgerichten einen Teil unserer schönen Heimat zeigen zu können. Mit Freude und Stolz konnten wir in Rostock auf den Erfolg unseres bisherigen sozialistischen Aufbaus und auf die geplante Vergrößerung des Rostocker Hafens

\* vgl. Hanke, Bel Freunden zu Besuch, NJ 1957 S. 354.